

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0038-09-WIRD-TG/N2

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 8 J X 18 H2
Typ: TECH6/F6-A1

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
98/C	TECH6/F6 5x98/C	ohne	98/5	58,15	25	650	2100	11/08
100/A02	TECH6/F6 5x100/Z	Ø54.1-Ø67.1	100/5	54,1	25	650	2100	11/08
100/A05	TECH6/F6 5x100/Z	Ø57.1-Ø67.1	100/5	57,1	25	650	2100	11/08
110/F	TECH6/F6 5x110/F	ohne	110/5	65,1	30	735	2285	11/08
112/E	TECH6/F6 5x112/E	ohne	112/5	57,18	25	735	2285	11/08
112/K	TECH6/F6 5x112/K	ohne	112/5	66,5	30	735	2285	11/08
112/K	TECH6/F6 5x112/K	ohne	112/5	66,5	30	765	2185	11/08
112/K	TECH6/F6 5x112/K	ohne	112/5	66,5	30	780	2140	11/08
114.3/A10	TECH6/F6 5x114,3/Z	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	30	735	2285	11/08
114.3/A12	TECH6/F6 5x114,3/Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	30	735	2285	11/08
114.3/C	TECH6/F6 5x114,3/C	ohne	114,3/5	66,18	30	735	2285	11/08
114.3/Z	TECH6/F6 5x114,3/Z	ohne	114,3/5	67,2	30	735	2285	11/08
114.3/P	TECH6/F6 5x114,3/P	ohne	114,3/5	71,6	30	730	2295	11/08
120/I	TECH6/F6 5x120/I	ohne	120/5	72,5	20	735	2285	11/08
120/I	TECH6/F6 5x120/I	ohne	120/5	72,5	34	735	2285	11/08
120/I	TECH6/F6 5x120/I	ohne	120/5	72,5	20	780	2145	11/08

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Handelsmarke : TECH 6/F6 8Jx18H2
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 12,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 114.3/A12:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Handelsmarke	: --	: TECH 6/F6 8Jx18H2
Radtyp	: --	: TECH6/F6-A1
Radausführung	: --	: TECH6/F6 5x114,3/Z
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TECH6/F6-A1
Stand: 21.02.2011

Seite: 3 von 5

Einpreßtiefe	: --	: ET30
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11.08
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Süd Automotive mit der Berichtsnummer 366-0414-08-MURD-TBG liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH6/F6-A1
 Stand: 21.02.2011

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Managment Service Reg. - Nr 70105983) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN, FIAT, PEUGEOT	98/C	25	21.02.2011	liegt bei
2	TOYOTA	100/A02	25	21.02.2011	liegt bei
3	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/A05	25	21.02.2011	liegt bei
4	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/F	30	21.02.2011	liegt bei
5	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	25	21.02.2011	liegt bei
6	AUDI, CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112/K; 112/K; 112/K	30	21.02.2011	liegt bei
7	SUZUKI, TOYOTA	114.3/A10	30	21.02.2011	liegt bei
8	HONDA, ROVER	114.3/A12	30	21.02.2011	liegt bei
9	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	114.3/C	30	21.02.2011	liegt bei
10	CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	114.3/Z	30	21.02.2011	liegt bei
11	CHRYSLER (USA)	114.3/P	30	21.02.2011	liegt bei
12	BMW, BMW AG	120/I; 120/I	20	21.02.2011	liegt bei
13	BMW, BMW AG	120/I	34	21.02.2011	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise




Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 21.02.2011
ENG